

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten

Gegenstand: Beantragung von Bewohnerparkausweisen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnissen, verkehrsrechtlichen Anordnungen auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung

Das Ordnungsamt erfasst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages die notwendigen Sach- und Personendaten (Name/Anschrift Antragsteller, amtliches Kennzeichen des Kfz, Name/Anschrift abweichender Fahrzeughalter, Sachverhalt, telefonische Kontaktdaten) in einer elektronischen Datei und einer Papierakte. Auf dieser Grundlage werden die Sachentscheidung getroffen, gegebenenfalls die beantragte Genehmigung/Erlaubnis ausgestellt und die Gebührenzahlung verbucht.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Straßenverkehrsgesetz in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung (zu erfüllende gesetzliche Aufgabe der Stadtverwaltung) sowie aus Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz.

Ihre Daten können an andere Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergegeben werden, z.B.:

- Aufgabenträger der Straßenbaulast und andere Straßenverkehrsbehörden im Zuge der Bearbeitung des Antrages (z.B. Landratsamt Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr)
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte im Zusammenhang mit der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten
- Aufsichtsbehörden und Gerichte im Zusammenhang mit Widerspruchs- und Klageverfahren oder Beschwerden

Die Weitergabe ist nur zulässig, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage existiert. Die Verantwortung für die Zulässigkeit ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz.

Die elektronisch gespeicherten Daten und die zum Vorgang angelegte Akte werden 10 Jahre aufbewahrt (§ 34 Abs. 2 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung). Sie werden, insofern keine Archivwürdigkeit besteht, danach vernichtet.

Allgemeine Hinweise auf Ihre Rechte finden Sie hier: <https://www.bautzen.de/datenschutz>